

V-08-067 Solidarität mit Rojava - Keine ethnischen Säuberungen - Erhaltung der Selbstverwaltungsstrukturen

Antragsteller*in: Svenja Borgschulze (KV Pankow)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 67 bis 68 einfügen:

12. Die Lage in ganz Syrien bleibt katastrophal – ob in Nord-Ostsyrien, Idlib oder den Assad-kontrollierten Gebieten. Auch nach dem Ende von Kampfhandlungen erkennen wir an, dass Syrien unter dem Assad-Regime keinerlei Sicherheit bietet. Daher lehnen wir Abschiebungen nach Syrien für alle Personengruppen ab.

Begründung

Seit April findet eine massive Offensive auf Idlib, der letzten Protesthochburg, statt - die Zivilgesellschaft wird jeden Tag bombardiert. Zeitgleich finden seit zwei Monaten massive Kampfhandlungen in Nord-Ostsyrien statt. Selbst wenn die Kampfhandlungen und der Krieg irgendwann ein Ende haben sollten: Syrien unter Assad ist und bleibt ein Folterstaat, in dem niemand sicher ist. Abschiebungen in ein solches Land können nicht gerechtfertigt werden.